

## Anmerkungen der Kiel Region GmbH zu den Entwürfen der EU-Strukturfondsverordnungen für die Förderperiode 2014-2020

01.02.2012

Im Rahmen der Kohäsions- und Strukturpolitik der Europäischen Union unterstützen die beiden Strukturfonds, der „Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ sowie der „Europäische Sozialfonds (ESF)“, die Mitgliedsstaaten dabei, Standortnachteile in wirtschaftlich schwächeren Regionen abzubauen und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu festigen. Im Rahmen der EU-Agrarpolitik bestehen in den Mitgliedsstaaten außerdem Fördermöglichkeiten aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ sowie aus dem „Europäischen Fischereifonds (EFF)“.

Der EFRE unterteilt sich in der aktuellen Förderperiode (2007 – 2013) in drei verschiedene Ziele: Im ersten Ziel „Konvergenz“ erhält Schleswig-Holstein keine Mittel. Im zweiten Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erhält Schleswig-Holstein in der laufenden Förderperiode circa 374 Mio. €. Schleswig-Holstein kombiniert diese Mittel mit Bundes- und Landesmitteln ähnlicher Zielsetzung im „Zukunftsprogramm Wirtschaft“. Im dritten Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ profitiert Schleswig-Holstein von Mitteln aus dem INTERREG 4-Programm. Die Städte Kiel und Neumünster sowie der Kreis Rendsburg-Eckernförde gehören hierbei zum INTERREG 4A-Programm Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N, das insgesamt mit 44 Mio. € ausgestattet ist. Das benachbarte INTERREG 4A-Programm „Fehmarnbelt“, dem der Kreis Plön angehört, verfügt über ca. 23 Mio. €.

Seit Herbst 2011 liegen die Entwürfe für die EU-Strukturfonds für die neue Förderperiode (2014 – 2020) seitens der EU-Kommission vor. Inhaltlich werden elf Themenfelder als thematische Ziele benannt, aus denen jedes Programm vier Prioritäten auswählen soll:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
2. Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien;
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF);
4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft;
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements;
6. Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz;
7. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen;
8. Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte;
9. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut;
10. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen;
11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung.

Im Rahmen des EFRE ist zusätzlich zur Begrenzung der thematischen Prioritäten in den einzelnen Programmen übergreifend eine thematische Konzentration auf folgende Ziele (abgeleitet aus der Strategie EU 2020) vorgesehen:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen;
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

Die Kiel Region GmbH als Regionalgeschäftsstelle für das Zukunftsprogramm Wirtschaft für die Region Mitte sowie als Infopoint des INTERREG 4A-Programms Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N. ist von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert worden, Anmerkungen zu den Entwürfen der neuen Strukturfondsverordnungen mitzuteilen.

## **Bisheriges Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (Zukunftsprogramm Wirtschaft)**

Im Bereich des bisherigen Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (Zukunftsprogramm Wirtschaft) ist insgesamt mit einer signifikanten Mittelkürzung zu rechnen. Dies wird vermutlich dazu führen, dass die Möglichkeiten zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur stark eingeschränkt werden.

Inhaltlich ist es aus Sicht der Kiel Region GmbH von enormer Wichtigkeit, dass weiterhin die Ziele der Regional- und Strukturförderung mit einer leistungsfähigen Infrastrukturförderung und der Unterstützung von Entwicklungsprozessen in allen Regionen des Landes Schleswig-Holstein nicht vernachlässigt werden. Im Rahmen der Infrastrukturförderung konnten in den bisherigen Förderperioden Maßnahmen zur Verbesserung der Hafen- oder Tourismusinfrastruktur, Modernisierung von Berufsbildungsstätten, Entwicklung von Gewerbegebieten, Altlastensanierung und Flächenrecycling, aber auch zur Stadtentwicklung umgesetzt werden. Ohne diese Fördermöglichkeiten kommen große Herausforderungen auf die kommunale Ebene zu.

Die von der EU benannten thematischen Ziele schließen eine Fortführung der bisherigen Förderung touristischer Infrastruktur voraussichtlich aus. Aus Sicht der Kiel Region GmbH bedarf dieser Aspekt besonderer Aufmerksamkeit, da sowohl bisherige grenzüberschreitende Kultur- und Tourismusprojekte der INTERREG-Programme als auch die Förderung der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein innerhalb des Zukunftsprogramms Wirtschaft betroffen sind.

Überschneidungen zwischen Förderbereichen des EFRE sowie des ELER aber auch des ESF sind zu vermeiden, indem sich die Akteure der verschiedenen Fonds stärker untereinander abstimmen. Hierzu erklärt sich die Kiel Region GmbH gern bereit, bestehende Kompetenz im Bereich des Fördermanagements auch zur Projektgenerierung und -abwicklung im Bereich des ELER und EFRE zur Verfügung zu stellen.

Neben der inhaltlichen beginnt bereits die strukturelle Diskussion. Es bestehen Bestrebungen, die Förderprogramme zentral über landesweit tätige Institutionen abzuwickeln. Aus Sicht der Kiel Region ist die bisherige Struktur mit regionalen Geschäftsstellen jedoch vorteilhafter gegenüber einer zentralen Abwicklung, da die regionale Ebene und damit auch die regional tätigen Projektträger durch regionale Stellen besser erreichbar sind. Diese Ebene entspricht zudem den

Planungsräumen des Landesentwicklungsplanes. Regionalen Bedarfen und Besonderheiten kann mit einer solchen Struktur also besser begegnet werden. Darüber hinaus ist das Gremium des Regionalbeirates für das Zukunftsprogramm Wirtschaft als besonders sinnvolles Instrument zur regionalen Partizipation hervorzuheben. Alle prägenden Akteure der Region finden hier eine Plattform zum Austausch und zur konstruktiven Regionalentwicklung.

## **Bisheriges Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (INTERREG 4A-Programm)**

Für die INTERREG A-Programme wird davon ausgegangen, dass die Mittelausstattung ab 2014 im Vergleich zur jetzigen Förderperiode stabil bleibt oder erhöht wird.

Die Gebietskulisse für die INTERREG-Förderung ab 2014 ist derzeit in der Diskussion. Möglich ist eine Zusammenlegung der beiden jetzigen INTERREG-Programme zu einem gemeinsamen Fördergebiet, es könnten aber auch beide Programme weiterhin getrennt bestehen bleiben.

In der Gestaltung der INTERREG A-Programme ab 2014 hält die Kiel Region GmbH eine Zusammenlegung der beiden bestehenden Programmgebiete Syddanmark – Schleswig – K.E.R.N. und Fehmarn-Belt für angeraten, da sich durch eine größere Gebietskulisse folgende Vorteile ergeben:

1. Schaffung neuer Kooperationsmöglichkeiten durch neue Partnerkonstellationen und neue Themen
2. Bündelung aller Kräfte und stärkere Synergie-Effekte für die gesamte deutsch-dänische Grenzregion
3. Möglichkeiten für eine gemeinsame Entwicklungsstrategie zum Nutzen aller Beteiligten
4. Ermöglichung der Förderung von großräumigeren Kooperationen
5. Höhere überregionale Wahrnehmung des Programmes

Die Kiel Region würde mit dem Zusammenschluss der Programme in das Zentrum des neuen Fördergebietes rücken.

Inhaltlich ist grundsätzlich ein strategisch gebündelter Einsatz der Mittel zu befürworten, allerdings darf dies nicht bedeuten, dass wesentliche Themen der INTERREG-Förderung wie Tourismus und Kultur vernachlässigt werden: Dies bleibt zu befürchten, da diese Themen nur unter großen Schwierigkeiten mit den Zielthemen der EU-Kommission zu vereinen sind.

Im Falle der Zusammenlegung der Programme sollten auch nicht nur gemeinsame Themenschwerpunkte gefunden werden, sondern es sollten im Rahmen der Möglichkeiten auch subregional bedeutsame Themen sowohl der Jütlandroute wie auch der Fehmarnbeltroute in der Programmplanung Berücksichtigung finden.

Wünschenswert wären auch Möglichkeiten für eine flexiblere Finanzierung von Projektvorhaben, so dass auch beispielsweise private Unternehmen stärker in Projekte einbezogen werden und einen Teil zur Finanzierung beitragen können. Dies gilt nicht nur für den INTERREG-Bereich, sondern auch für die regionalen Förderprogramme aus dem EFRE-Fonds.

## Beteiligungsprozess

In Bezug auf die INTERREG A-Programme ist die Beteiligung der regionalen Akteure als positiv zu bewerten. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der deutschen und dänischen INTERREG-Regionen erarbeitet und diskutiert Vorschläge und Anregungen zur zukünftigen inhaltlichen und strukturellen Gestaltung der Programme und stellt ihre Ergebnisse den regionalen Gremien zur weiteren Erörterung und Stellungnahme zur Verfügung.

Deutlich nachteiliger sieht die Situation im Beteiligungsprozess beim „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ aus: Hier wurde im Rahmen der üblichen Begleitausschusssitzungen zum Operationellen Programm bislang nur oberflächlich über den Gestaltungsprozess der neuen Förderperiode informiert. Beteiligungsmöglichkeiten für die Kiel Region oder gar die Gebietskörperschaften zeichnen sich bislang nicht ab.

Die Kiel Region GmbH fordert die Landesregierung auf, bei der weiteren Beratung der Kommissionsvorschläge sowie bei der späteren Ausgestaltung der Strukturfonds die regionalen Akteure mit einzubeziehen und ihnen Möglichkeiten zur Mitsprache einzuräumen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund wichtig, dass die anstehende Landtagswahl im Mai 2012 den kontinuierlichen Dialog mit den Akteuren auf EU-Ebene behindern könnte.

Kiel, 01.02.12